

3/SN-14/ME

Studentische Kurie am
Institut für Germanistik
Dr. Karl-Lueger-Ring 1
1010 Wien

Universitätsdirektion
Universität Wien
im Hause

*14**86**St. Ulrich**8. FEB. 1996**5.3.96**Wien, 29. Februar 1996*

**Stellungnahme der studentischen Kurie des Instituts für Germanistik
zum Entwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung
von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen**

Prinzipiell ist die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten ein die Studierenden wenig tangierender Bereich. Wenn dies allerdings Auswirkungen auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen nach sich zieht, handelt es sich um massive Eingriffe mit unabsehbaren Folgen. Gerade im Bereich der Geisteswissenschaften befinden sich zahlreiche kleine Studienrichtungen, deren Existenz durch die neuen Bestimmungen gefährdet wären:

§1(1): Eine Bezahlung von Kollegiengeld nur dann zu gewähren, wenn mindestens zehn statt bisher drei Studierende die Lehrveranstaltung regelmäßig besuchen, gefährdet die Vielfalt der Lehre. Welche Lehrbeauftragte werden das Risiko, sich für Lehrveranstaltungen vorzubereiten und diese abzuhalten eingehen, wenn die Bezahlung nur bei ausreichender Beliebtheit bis zum Semesterende sicher ist? Am Institut für Germanistik wären vor allem Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Wahlfachs betroffen.

§2: Eine Remuneration nur dann zu bezahlen, wenn mindestens 15 Studierende regelmäßig die Lehrveranstaltung besuchen, übertrifft die in §1 vorgesehenen Bestimmungen noch bei weitem. Zahlreiche Pflichtveranstaltungen werden über eine Remuneration abgehalten, wobei vor allem bei kleinen Studienrichtungen eine Mindestteilnehmer/innen/zahl meist illusorisch ist. Die Folge wird sein, daß aus dem Risiko heraus, für ihren Aufwand kein Geld zu erhalten, die Lehrenden gar kein Angebot mehr stellen werden. Der Tod von Vielfalt der Lehre und der kleineren Studienrichtungen ist vorprogrammiert.

Gemeinsam ist diesen beiden Paragraphen, daß eine Kontrolle schwer möglich und administrierbar ist. Außerdem wird ein remunerierter Lehrauftrag in sechs Raten ausbezahlt, was die Frage aufwirft, was bei weniger als fünfzehn Studierenden - etwa ab Hälfte des Semesters - zu geschehen hat. Härtefälle wie ein- bis zweimaliges Unterschreiten der Grenzen werden im Entwurf ebensowenig berücksichtigt.

Abschließend ist festzuhalten, daß nicht einmal die Möglichkeit gegeben wird, sich auf die neue Situation einzustellen, da die Bestimmungen ab Sommersemester 1996 gelten sollen. Wir protestieren auf das Schärfste gegen Sparmaßnahmen dieser Art, die als Folge nur einen Niedergang der Vielfalt in Forschung und Lehre nach sich ziehen kann und fordern, daß keine Benachteiligung von kleinen Studienrichtungen durch solche Maßnahmen erfolgt.

Für die studentische Kurie

Olive Sittmar
Monica Didurk
Christina Hitzinger
Graz halin